



---

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates**  
**der Ortsgemeinde Biebers**  
**am 16.11.2021 im Gemeindehaus Biebers**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.35 Uhr                      Sitzungsende: 21.55 Uhr

**Nicht öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 21.55 Uhr                      Sitzungsende: 22.26 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer:**

Anwesend: Marco Schömehl, Martin Wust, Bruno Lauer, Klaus Adamus, Helmut  
Jakobi, Nina Lohmann, Oliver Schömehl, Werner Rockenbach,

Entschuldigt: Mario Kasper

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -
3. Beratung und Beschlussfassung zur Reformierung und Vereinheitlichung aller Hundesteuersatzungen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
4. Beratung und Beschlussfassung zu Ausbau und Unterhaltung von Forst- und Wirtschaftswegen
5. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Erhebung von Drainagegebühren
6. Beratung und Beschlussfassung einer gemeinsamen Spende der Biebertalgemeinden zur Linderung der Flutkatastrophe im Ahrtal
7. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln
8. Vorberatung Forstwirtschaftsplan 2022
9. Sachstand Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße"
10. Anfragen und Mitteilungen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - nicht öffentlicher Teil -
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Themen und Terminierung nächste Sitzung

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

#### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 21.09.2021 wird einstimmig angenommen.

#### **3. Beratung und Beschlussfassung zur Reformierung und Vereinheitlichung aller Hundesteuersatzungen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen**

Vorlage zur Sitzung des Ortsgemeinderates Biebern am 16.11.21 Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Biebern

I. Sachverhalt:

Mit der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen zum 01.01.2020 wurden erhebliche inhaltliche Unterschiede in den von den Ortsgemeinden und Städten der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen beschlossenen Satzungen festgestellt.

Der Gemeinde- und Städtebund hat mit Stand vom 17.07.2015 eine neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer erarbeitet.

Zur ordnungsgemäßen Sachbearbeitung sollte die neue Hundesteuersatzung in Anlehnung an diese Mustersatzung in allen Gemeinden möglichst gleichen Inhaltes sein.

Die wichtigsten Änderungen in den neuen Satzungen sind:

1. Einheitliche Verfahrensweisen über die Festlegung der Höhe der Hundesteuer über die Haushaltssatzung (damit kann der Gemeinderat eine Änderung der Höhe der Hundesteuer im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses neu festlegen, ohne dass dies eine Satzungsänderung zur Folge hätte)
2. Allgemeiner Wegfall der Zwingersteuer
3. Vereinheitlichungen in Bezug auf die Steuerbefreiungen (neuer Katalog mit Aufnahme von Schweißhunden)
4. Hundesteuermarken sind in den Ortsgemeinden nicht mehr vorgesehen. (Ausgenommen sind die Städte Rheinböllen und Simmern)
5. Wegfall der Hundeversteigerungen bei unerfolgreicher Beitreibung der Beiträge

## II. Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Biebern beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer zum 01.01.2022 gemäß der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

- Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9
- Anwesende Ratsmitglieder: 8
- Für den Beschluss haben gestimmt: 8
- Gegenstimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Ortsgemeinde Biebern, 16.11.21

### **4. Beratung und Beschlussfassung zu Ausbau und Unterhaltung von Forst- und Wirtschaftswegen (Prioritätenliste)**

Der Ortsgemeinderat traf sich am 30.10.2021 zur Begehung von Forst- und Wirtschaftswegen in der Gemarkung Biebern um die Dringlichkeit der Sanierung/Ausbesserung abschätzen zu können.

Der Wirtschafts-/Forstweg im Flur 6 Parzellenummer 76 ist in schlechtem Zustand. Herr Marco Schömehl nahm den Weg auch noch einmal mit Herrn Wolf von der Verbandsgemeinde Simmern – Rheinböllen in Augenschein. Dieser äußerte, dass ein Antrag auf eine Förderung der Sanierung wahrscheinlich nicht positiv beschieden würde, da zu wenig landwirtschaftliche Fläche, vor allem Ackerland, durch den Weg angebunden seien.

Für den Ortsrandweg beim Landhof Nied könne man eine Bezuschussung beantragen, aber auch hier sei die Chance auf einen positiven Bescheid nur gering, weil lediglich ein Landwirt von dieser Maßnahme profitiere. Von einer Asphaltierung des Weges riet Herr Wolf ab, da dann auch mit weiteren Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen sei. Dann wäre nicht mehr von einer fünfzigprozentigen Versiegelung, sondern von einer hundertprozentigen Versiegelung der Oberfläche auszugehen. Bei Sanierung in Form einer Aufschotterung des Weges sei mit nicht allzu hohen Kosten zu rechnen und es käme auch zu keiner weiteren Oberflächenversiegelung.

Beim Weg zwischen den Parzellen "Auf dem Biking" und "In der Leihheck" im Flur 3 ist die Vegetation in Form von Büschen zurückzuschneiden um den Weg wieder befahrbar zu machen.

Im Wirtschaftsweg („Leichenweg“) im Flur 2 Parzellenummer 74/2 zwischen "Im Michelbacher Stück" und „Krerod“ ist die Fahrbahn vom Oberflächenwasser stark ausgespült und bedarf einer dringenden Sanierung. Hier bestünden nach Ansicht von Herrn Wolf durch Anbindung einer Vielzahl landwirtschaftlicher Flächen, vor allem Ackerland, realistische Chancen auf eine öffentliche Förderung.

Die Förderfähigkeit für den Ausbau des Ortsrandweges hinter dem Gemeindehaus Im Flur 3 Parzellenummer 141/5 sieht Herr Wolf auch nicht wirklich gegeben, da nur wenige landwirtschaftlich genutzte Flächen daran angebunden seien und es sich dabei hauptsächlich um

Grünland handele. Der Zustand des Weges sei auch nicht wirklich schlecht und bedürfe lediglich kleinerer Ausbesserungen. Bei einer Asphaltierung des Weges sei auch hier mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen, weil dann die Wegfläche als komplett versiegelt gilt. Beim derzeitigen Schotterbelag geht man derzeit nur von einer fünfzigprozentigen Versiegelung aus.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Rabatten an nahezu allen Landwirtschaftswegen abgeschoben werden müssen um eine ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers in die angrenzenden Grundstücke oder Gräben zu ermöglichen. Diese Maßnahmen, sowie Reparatur- und Sanierungsaktionen sollten nach und nach abgearbeitet werden.

- Prioritätenliste:
1. Wirtschaftsweg im Flur 2 Parzellennummer 74/2 zwischen "Im Michelbacher Stück" und „Krerod“
  2. Wirtschafts-/Forstweg im Flur 6 Parzellennummer 76 soll abgeschoben und aufgeschottert werden.

Herr Marco Wagner soll beim diesjährigen Rückschneiden der Waldränder auch die Gehölze am Wegrand zwischen den Flurstücken "Auf dem Biking" und "In der Leihheck" Flur3 zurückschneiden und räumen.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Erhebung von Drainagegebühren**

Aktuell nimmt die Ortsgemeinde ca. 700 € jährlich an Drainagegebühren ein. Hierbei ist sie mit 100 € der größte Einzelzahler. Die nächsthöheren Beiträge liegen bei 30 € und gehen teilweise auf unter 5 € runter.

Viele umliegende Ortsgemeinden haben schon länger von der Erhebung der Drainagegebühren Abstand genommen, da ein Kataster der Eigentümer beitragspflichtiger Flächen geführt werden und ständig durch amtliche Abfragen aktualisiert werden muss. Der Verwaltungsaufwand ist mit den Einnahmen aus dieser Umlage nicht in Einklang zu bringen. Ein entsprechender Ratsbeschluss zur Legitimation der VGV zum Erheben einer solchen Umlage ist auch nicht bekannt.

Laut den Unterlagen der Flurbereinigung ist die Verantwortung zur Pflege und Unterhaltung der Drainagen innerhalb ihrer Gemarkung der Ortsgemeinde Biebern übertragen. Dieses soll auch beibehalten werden und anlehnend an die Drainagesatzung der Ortsgemeinde Fronhofen auch in Biebern eine ähnliche Satzung vom Gemeinderat beschlossen werden. Bei der Instandhaltung soll die Gemeinde zukünftig das erforderliche Material und den Bagger zahlen. Die Lohnkosten und weitere Aufwendungen sollen zu Lasten der Grundbesitzer gehen. Wie die Kosten bestritten werden sollen, ist noch zu klären. Möglicherweise kann dieses nach Verrechnen der bisherigen Einnahmen aus den Drainagebeiträgen und geleisteter Pflegemaßnahmen über die Grundsteuer A beglichen werden.

Den Beschwerden des Landwirtes Nied, dass die Drainage an mehreren von ihm genutzten Flächen nicht mehr intakt sei, soll nachgegangen werden und notwendige Abhilfe geschaffen werden.

Für die Zukunft soll eine neue Drainagesatzung formuliert und der Verbandsgemeinde zur Überprüfung vorgelegt werden. Per Beschluss des Ortsgemeinderates soll diese dann die bisherige Praxis des Einziehens von Drainagebeiträgen beenden und die Verteilung der Unterhaltskosten neu regeln.

## **6. Beratung und Beschlussfassung einer gemeinsamen Spende der Biebertalgemeinden zur Linderung der Flutkatastrophe im Ahrtal**

Die fünf Biebertalgemeinden beabsichtigen, die von der Flut stark betroffene Ahrgemeinde Resch durch eine gemeinsame Spende zu unterstützen. Hierzu hat man Kontakt zum dortigen Bürgermeister aufgenommen, damit dieser vor Ort mit dem Gemeinderat schnell und unbürokratisch über die Verwendung der Spende entscheiden kann.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Biebern beschließt, sich mit 1000 € an einer gemeinsamen Spende der Biebertalgemeinden zugunsten der Ortsgemeinde Resch im Ahrtal zu beteiligen.

Abstimmung:            Ja                    8            Nein                    0            Enthaltung            0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

## **7. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln**

Bisher liegt lediglich ein Angebot über Geschwindigkeitsmesstafeln vor. Dieses beinhaltet zwei Messtafeln samt Befestigungsvorrichtung und jeweils einem Wechselakku für zusammen rund 3450,00 €.

Weitere Angebote stehen noch aus. Dementsprechend wird die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

## **8. Vorberatung Forstwirtschaftsplan 2022**

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird Herr Jochem Prämassing zugegen sein und den Forstwirtschaftsplan 2022 erläutern.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch abgeklärt werden, ob Fördermöglichkeiten für den Ausbau von Waldwegen bestehen.

## **9. Sachstand Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße"**

Die als Straßenabschluss dienenden Randsteine wurden noch in die bisherige Kalkulation mit aufgenommen. Seitens der Verbandsgemeinde sollen die Erschließungsarbeiten noch im Dezember ausgeschrieben werden, sodass die Submission Anfang Februar erfolgen kann. Ein Start der Baumaßnahmen wäre dann im März des kommenden Jahres möglich.

## **10. Anfragen und Mitteilungen**

- Zum Antrag der Ortsgemeinde zur Errichtung von klappbaren Sperrpfosten am Anfang des Wirtschaftsweges Richtung Reich erging am 14.10.21 folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

[...] Bereits im Jahr 2018 wurde diese Thematik beraten, Stellungnahmen bei verschiedenen Stellen eingeholt, geprüft und das Vorhaben letztendlich seitens der Ortsgemeinde Biebern verworfen. Auch ein erneut durchgeführtes Anhörverfahren bei dem Bauern- und Winzerverband Rheinland- Nassau e.V., der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, der Polizeiinspektion Simmern sowie der Ortsgemeinde Reich führte zu keinem anderen Ergebnis als im Jahr 2018.

Der landwirtschaftliche Verkehr würde [...] erheblich durch die Sperrung in seinen Arbeitsabläufen beeinträchtigt, [...]

Bei der Polizeiinspektion Simmern liegen weder Beschwerden über das unberechtigte Befahren

des Wirtschaftsweges vor, noch konnten eigene Feststellungen verzeichnet werden. [...]

Nach Abwägung aller Interessen und nach Würdigung der Stellungnahmen kommen auch wir als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu dem Ergebnis, dass das Sperren des Weges eine nicht unbeachtliche Beeinträchtigung für den landwirtschaftlichen Verkehr mit sich bringen würde. Aus diesem Grund lehnen wir ab, eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung von Absperrpfosten zu erlassen. [...]

- Der Darlehensvertrag für die Zwischenfinanzierung wurde unterschrieben.
- Der Haushaltsplan 2021 des KIGA-Zweckverbands wurde der Kreisverwaltung des Rhein- Hunsrück-Kreises zur Überprüfung vorgelegt.
- Für den "Backes" wird noch eine Bestuhlung benötigt. Herr Gunther Lämmermann hat angeboten, diese im Auftrag der Gemeinde zu besorgen.
- Bei einer zwischenzeitlichen Nutzung des Backhauses als Verpflegungspunkt am „Biebertaler Rundwegtag“ zeigte sich, dass die Installation einer Gewerbespülmaschine mehr als zweckdienlich wäre. Hierzu soll geprüft werden, was zum Betreiben einer solchen an technischen Voraussetzungen notwendig ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.14 Uhr